*Medienmitteilung*

*Versammlungen der kkK und der KBP*

**Rechnungen 2017 mit positivem Ergebnis verabschiedet**

**Freiburg, 9. Juni 2018 – Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg (kkK) sowie die Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger genehmigten am Samstagvormittag im Saal von Christ-König, Freiburg, die Rechnungen für das Jahr 2017. Weiterhin wurde das vom Exekutivrat vorgelegtes Dekret zur Neuregelung der Ausgabenbremse zurückgewiesen.**

Eine positive Rechnung konnte den Delegierten der kkK präsentiert werden. Während der Voranschlag ein ausgeglichenes Budget vorsah, weist die Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 11'254'158.12 einen Ertrag von Fr. 11'554’078.70 auf, was einem Ertragsüberschuss von Fr. 299'920.58 entspricht. Gründe dafür waren zusätzliche Einnahmen, z.B. durch Zuwendungen von Migratio und der Inländischen Mission, Einnahmen, die das Dokumentationszentrum generiert hat, aber auch Einsparungen, da ein Verantwortlicher für das Personalwesen noch nicht wie geplant eingestellt werden konnte. Mehr Kosten als vorgesehen wurden allerdings durch den Umzug zum Bd de Pérolles 38 verursacht, da für einige Fachstellen und die Sitzungsräume neues Büromobiliar angeschafft werden musste.

Im Einvernehmen mit den Bischofsvikaren sowie der Geschäftsprüfungskommission, schlug der Exekutivrat vor, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verteilen:

* Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) erhält eine ergänzende Zahlung von Fr. 34'000.00, da ihr beim Voranschlag 2018 nicht vollumfänglich der geforderte Betrag zugesprochen werden konnte.
* Die Summe von Fr. 265’000.00 wird zur Verminderung der Pfarreibeiträge 2019 bestimmt.
* Der Saldo von Fr. 920.58 wird den Eigenmitteln zu deren Erhöhung zugewiesen.

Die Delegierten stimmten dem Antrag zu und verabschiedeten die Rechnung 2017.

**Neuregelung der Ausgabenbremse muss überarbeitet werden**

Den Entwurf des Exekutivrats zur Neuregelung der Ausgabenbremse wiesen die Mitglieder der Versammlung zurück. Sie folgten damit dem Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission, die anregte, dass die Neuregelung der Ausgabenbremse im Kirchenstatut zusammen mit dem zukünftigen Finanzreglement der kantonalen Körperschaft zu behandeln sei. Der Exekutivrat hat mit einer Arbeitsgruppe die Ausarbeitung dieses Reglement vor kurzem an die Hand genommen, erläuterte Exekutivrat Patrick Mayor.

Der Exekutivrat hatte das Dekret zur Neufassung der Ausgabenbremse infolge der Erheblicherklärung der Motion des Delegierten Walter Buchs zur Ausgabenbremse ausgearbeitet. Die Ausgabenbremse des Artikels 71 des Kirchenstatuts beschränkt die Beiträge der Pfarreien an das Budget der kantonalen Körperschaft auf 12,5% der gesamten Kirchensteuereinnahmen und war am 1. Oktober 2013 eingeführt worden. Der Motionär argumentierte, dass die Ausgabenbremse eine nicht zufriedenstellende Massnahme sei, da dieser Prozentsatz in Wirklichkeit eine Bremse nicht nur für die Ausgaben, sondern vor allem für die Entwicklung neuer notwendiger Tätigkeiten der Körperschaft, insbesondere der pastoralen Dienste, bedeutete.

Zudem wurde während der Versammlung noch Philippe Ding vereidigt, der den Pfarreivertreter François Nguyen ersetzt.

In Abwesenheit des Präsidenten wegen seines 70. Geburtstages wies Patrick Mayor, Vizepräsident des Exekutivrates und Finanzverantwortlicher, unter Verschiedenem auf den Papstbesuch am 21. Juni in Genf hin. Dieser Besuch werde für das Bistum höchstwahrscheinlich wesentliche Kosten verursachen. Er ermunterte die Mitglieder der Versammlung, den Aufruf zur Finanzierung des Papstbesuches zu unterstützen.

**Positives Ergebnis auch bei der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger (KBP)**

Ebenfalls tagte am Vormittag die Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg (KBP). Auch hier konnte eine positive Rechnung präsentiert werden, die von den Delegierten verabschiedet wurde: Sie weist bei einem Ertrag von Fr. 13'448'830.08 und einem Aufwand von Fr. 13'358'501.77 einen Ertragsüberschuss von Fr. 90'328.31 auf.

Wie vom Exekutivrat und der Geschäftsprüfungskommission empfohlen, werden Fr. 70'000.00 des Überschusses einer Reserve für einen Hilfsfonds für Priester im Ruhestand zugewiesen. Am 1. Januar 2018 ist das neue Finanzstatut für die Diözesanpriester in Kraft getreten. Um die Priester, die von der Streichung der garantierten Mindestrente (GMR) am meisten betroffen sind, unterstützen zu können, braucht das Bistum einen Übergangsfond von Fr. 1'000'000.00. Der Beitrag pro Kanton wurde nach dem Verteilschlüssel der RKZ festgelegt und beträgt für Freiburg Fr. 329'000.00. Weiterhin wurde eine Summe von Fr. 20'000.00 wird zur Verminderung der Pfarreibeiträge 2019 bestimmt. Fr. 328.31 werden den Eigenmittel zur Erhöhung zugewiesen.

Der Exekutivrat wies in seinem Bericht auf den leichten Rückgang der im Dienst stehenden Priester hin von 56 gegenüber 60 im Jahr 2016. Am 31. Dezember bezogen folgende Personen ein Gehalt von der KBP: 56 Priester im Amt (12 davon im Alter zwischen 68 und 75 Jahren), 46 Priester im Ruhestand (4 Priester verstarben während des laufenden Jahres), 100 LaienseelsorgerInnnen (davon 3 in Ausbildung), 8 Pfarrhaushälterinnen, 28 zwischenpfarreiliche Sekretariatsangestellte, 52 Katechetinnen und Katecheten (30 davon für den deutschsprachigen Teil).

**Weitere Auskünfte erteilt ihnen gerne**

Exekutivrat Patrick Mayor, 079/242.02.24